

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.03.2017

Beschlussantrag Nr. : 053-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	24.04.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	03.05.2017			
Stadtrat	10.05.2017			

Beschlussgegenstand:

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik an der B 184" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik an der B 184“ im Ortsteil Greppin gemäß § 12 Abs. 2 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Behörden und der Öffentlichkeit nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt. Er umfasst eine Größe von ca. 1,5 ha.

Die Durchführung des Vorhabens und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen werden in einem mit der Stadt abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan geregelt. In einem abzuschließenden Durchführungsvertrag werden die Übernahme der anfallenden Erschließungskosten sowie der Zeitraum der Umsetzung der Maßnahme festgesetzt.

Die Entwürfe der vorgenannten Unterlagen sind durch den Vorhabenträger bzw. durch ein von ihm zu beauftragendes Fachplanungsbüro zu erarbeiten und der Stadt vorzulegen. Die Wahl des Planungsbüros ist mit der Stadt abzustimmen.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als geplante gewerbliche Baufläche bzw. als Grünfläche ausgewiesen. Die Änderung in Sondergebiet Photovoltaik wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Begründung:

In den zurückliegenden Jahren wurde erfolglos versucht, in diesem Gebiet Gewerbe anzusiedeln. Da dies nicht gelungen ist, wurde nach Alternativen für die Nutzung der Flächen gesucht.

Durch eine höheneinschränkende, das Grundstück querende Hochspannungsleitung sowie eine unterirdisch verlaufende Gasleitung ist die Bebaubarkeit sehr eingeschränkt. Erschwerend für eine Neuansiedlung von Gewerbe ist die geringe Größe der Fläche.

Die Einspeisung des erzeugten Stroms könnte in die bereits auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorhandene Übergabestation erfolgen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Kosten der Planung sowie der Erschließung werden über einen Durchführungsvertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **053-2017**

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Antrag Vorhabenträger